

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1868

31.5.1868 (No. 128)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Mai.

N. 128.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgeld: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karlsriedstraße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1868.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik als Gratis-Beigabe.

Telegramme.

† **München, 29. Mai.** Die Königin von Portugal ist auf der Badereise von Italien nach Genua so eben hier eingetroffen und wird einige Tage hier verweilen.

† **Berlin, 29. Mai.** In der heute Abend stattfindenden Sitzung des Bundesrats wird das Gesetz über die Schulhaft vorgelegt und steht die Annahme desselben außer Zweifel. Uebermorgen, am Pfingstsonntag, erfolgt die Publikation und gleichzeitig das sofortige Inkrafttreten des Gesetzes (womöglich sämtliche Schuldgefangene innerhalb des norddeutschen Bundesgebietes sofort entlassen werden).

† **Wien, 29. Mai.** Im Herrenhaus gelangte der österreichisch-deutsche Zollvertrag zur Debatte. Graf Wickenburg beantragte ein bloc-Aannahme. Klein nimmt nur an, weil die Lage einen Zwang in dieser Hinsicht auflege; er befürchtet die Schädigung der Industrie Oesterreichs. Admiral Wüllerstorff sieht in dem Vertrag einen Fortschritt zu Oesterreichs Gunsten. Nachdem der Handelsminister die Vortheile des Vertrags auseinandergesetzt und die Befürchtungen von Nachtheilen widerlegt hat, erfolgt die Annahme des Vertrags in Bausch und Bogen.

† **Florenz, 29. Mai.** Die „Italien. Correspondenz“ sagt, Italien habe von Frankreich befriedigende Mittheilungen bezüglich der tunesischen Angelegenheit empfangen. Das Einvernehmen der interessirten Mächte scheint gesichert.

† **London, 29. Mai.** In der heutigen Unterhaus-Sitzung erklärte Disraeli auf eine Interpellation Gladstone's, er entziehe weiterer Opposition in Sachen der Kirchenbill. Eine Interpellation Forster's bezüglich des Termins der Neuwahlen beantwortet Disraeli ausweichend. Im Oberhaus macht Lord Russell der Regierung Vorwürfe, weil sie trotz mehrfacher Niederlagen im Amt verbleibe; er fordert mögliche Beschleunigung der Neuwahlen. Lord Malcolm esbury verteidigt die Regierung und stellt den Gegnern anheim, ein Misstrauensvotum auszusprechen.

Deutschland.

Karlsruhe, 30. Mai. J. R. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin werden morgen früh sich mit der Prinzessin Viktoria nach Schloss Eberstein begeben, wohin Seine Königl. Hoheit der Großherzog heute Morgen bereits abgegangen ist. Die höchsten Herrschaften gedenken nächsten Dienstag den 2. Juni, Abends, in die Residenz wieder zurückzukehren.

Karlsruhe, 30. Mai. Wie wir hören, ist der Großk. Konsul John Simson in London am 14. d. M. mit Tod abgegangen und werden die Konsulatsgeschäfte einstweilen von dem Sohn des Verstorbenen, Hermann Simson daselbst, besorgt.

München, 29. Mai. Bei der Neuwahl zum Zollparlament in dem Wahlkreis Illertissen unterlag Röck (nationalliberal) gegen Graf Seinsheim (partikularistisch).

* Eine Feuerprobe.

Aus dem Englischen übersetzt von D. M.

Das Feuer brannte lustig und warf einen rothen Schein auf die Wände des kleinen Zimmers mit seinen 2—3 Bildern in einfachen Rahmen, seinem hängenden Nickerkissen und seiner großen Ebenholz-Uhr. Der runde Tisch mit dem glänzenden Theetischchen und der zum Anzünden gerichteten Lampe war ganz nahe an's Kamin gerückt, und daneben, auf einem niedrigen Stühlchen, saß Agnes Ros, emsig stierend beim Scheine des Feuers. Sie erwartete — sie wartete nicht, denn dazu war er zu pünktlich — ihres Bruders Schritt außerhalb und das bekannte Klirren des Schlüssel zu hören, wenn er das Hausthor öffnete. Es war eine Londoner Wohnung, in einer jener engen, stillen Straßen, wo Dürstheit und Unbehaglichkeit ihren Sitz aufgeschlagen zu haben scheinen. Demungeachtet war es eine Heimath und sah aus wie eine Heimath für das verwaiste Geschwisterpaar.

Das war sein Schritt! Agnes erhob sich rasch, stellte das Theetischchen auf die Flamme und zündete die Lampe an. Dann nahm sie von einem Schafte einen gläsernen Krug mit einem herrlichen Bouquet blühender Treibhausblumen, von köstlichem aromatischem Duft, und stellte ihn auf den Tisch. Das Bouquet nahm sich fremd aus in der Umgebung des einfachen irdenen Thongeschirres, der Strauß von Winterweiden, der dem andern hatte Platz machen müssen, war viel geeigneter gewesen. Allein Agnes's liebliches Gesicht strahlte vor innerer Befriedigung, als sie ihre Blumenstücke überblickte und dann ihren Bruder beobachtete, als sein Blick auf dieselben fiel. Er sah die Blumen gleich beim Eintritt und blieb zögernd einen Augenblick auf der Schwelle stehen. Dann wandte er sich um, schloß die Thüre und erwiderte sodann mit herzlichem Lächeln den strahlenden Blick seiner Schwester.

„Sieh einmal, Leonhard“, rief diese, den Strauß wie zur Bewunderung hoch empor haltend, „was denkst Du davon?“

Röck hatte bei der früheren Wahl 400 und bei der eben stattgefundenen 1600 Stimmen weniger als Seinsheim erhalten.

Berlin, 29. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ und die „Kreuz-Ztg.“ polemisiren heute gegen gewisse Deutungen, welche die Thronrede Sr. Maj. des Königs am Schluß des Zollparlamentes in französischen Blättern erfahren hat, und drücken zu dem Behuf den Art. IV des Prager Friedens ab.

Es ist nicht gerechtfertigt — fährt dann die „Nordd. Allg. Ztg.“ fort — die königliche Rede so zu deuten, als ob sie eine Gleichmäßigkeit der Verwaltung und der Gesetzgebung in dieser „nationalen Verbindung“ des Nordens und Südens Deutschlands für überflüssig erklärt hätten. Jene Worte der königlichen Rede hätten es mit dem Inhalt der Form für die völkerrrechtlich proklamirte „nationale Verbindung“ gar nicht zu thun, sie konstatiren die Grundsätze der deutschen Gesamtlichkeit, obgleich die politische Form für ihre Existenz erst noch zu suchen sei. Wenn ferner die königliche Rede auf die Rechte hinwies, welche der Krone Preußens durch die süddeutschen Regierungen und die geistlichen Volkvertrugungen übertragen seien, so hätte der „Konstitutionnel“ sich wohl sagen können, daß hierbei nicht an den Prager Frieden gedacht werden könne. Die in Art. 4 des Prager Friedens in Aussicht genommene „nationale Verbindung“ des Südens und Nordens soll noch erst in die Geschichte treten, sich verwirklichen. Jene Worte der königlichen Rede sind also keine „offizielle Kundgebung“ in Betreff des Prager Friedens, sondern Hinweise auf die Rechte, welche die August-Verträge mit den süddeutschen Regierungen und der Zollvereins-Vertrag der Krone Preußens gewähren. Der Verwirklichung der Bestimmung des Art. 4 des Prager Friedens über die „nationale Verbindung“ des Norddeutschen Bundes mit Süddeutschland seien wir noch entgegen.

Die „Kreuz-Ztg.“ macht weniger Umstände. Sie sagt u. A.:

Von neuem machen wir sie (die französischen Zeitungen) darauf aufmerksam, daß Deutschland völlig in seinem Recht bleibe, falls Nord und Süd sich etwa noch näher, als sie schon gethan, vereinigen wollten. Festgelegt ist nur, daß kein Theil den andern zwingen soll, sondern daß Alles freier Entscheidung überlassen bleibt. Gänze eine solche früher oder später statt, — das Ausland hätten wir durchaus nicht um seine Erlaubnis zu fragen. Und wir würden es auch nicht thun — darüber sind alle Männer von Ehre einig in Deutschland.

Die „Berl. Börz.-Ztg.“ erfährt, die sächsische Ständeversammlung habe die Regierung ermächtigt, die Albertsbahn mit 150 Thaler per Aktie anzukaufen.

Königsberg, 29. Mai. Ueber das in Memel verübte Verbrechen erfährt man heute folgendes Nähere: Der stellvertretende Staatsanwalt, Kreisrichter Labes, hatte eine Frau verhaften lassen. Der Mann derselben verlangte deren Freilassung, und als diese verweigert wurde, verfestete er dem Staatsanwalt zwei Stiche in die Brust und in den Unterleib. Der Mörder wurde mit der größten Mühe entzwungen und gefesselt. Hr. Labes starb in der Nacht um 1 Uhr unter den größten Schmerzen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Mai. Die „N. Fr. Presse“ schreibt anlässlich der Publikation der konfessionellen Gesetze:

Das Ende des Konfessionsalt! So klingt es aus den Epalten der „Wien. Ztg.“, welche die drei konfessionellen Gesetze publizirt. Endlich! endlich! Mit diesen Worten betriebiger Ungeduld begriffen wir die neuen Gesetze, an welche sich gegenwärtig so viele Hoffnungen

und Befürchtungen knüpfen. Die Befriedigung tritt nun in ihr Recht, die Befürchtungen sind verflüchtigt, die Hoffnungen verwirklicht. Welche Kämpfe wurden um diese Gesetze gekämpft, welche Ereignisse mußten über Oesterreich hereinbrechen, um diese Gesetze siegreich für die Sache der Freiheiten den zu lassen! Und was würde denn durch diese Gesetze errungen? Wenn man bedenkt, daß ein wichtiger Theil dieser Gesetze nur die Rückkehr zum Alten bedeutet, daß nur der Standpunkt der Zeitperiode vor dem Jahre 1855 zurückerobert ist, dann werden wir einen Augenblick irre an der Tragweite dieser Gesetzestrias. Es befallt uns mitten in dem Genuß der vollen Siegesbefriedigung ein Gefühl halb der Enttäuschung und halb des Grimmes, daß wir eine so umfassende Kräfteanstrengung nötig hatten — um den Zeiger an der Uhr der Weltgeschichte um dreizehn Jahre zurückzuziehen! Man muß sich fragen, was Alles in dieser Zeit hätte geleistet werden können, wenn wir uns nicht damit hätten abmühen müssen, Fesseln zu sprengen und die francösische und josephinische Gesetzgebung aus ihrer konfessionellen Umnachtung zu befreien!

Aber wenn uns auch diese bittern Gefühle beschleichen, so scheuchen wir sie doch durch eine nähere Betrachtung der Gesetze wieder von dannen. Das große geschichtliche Gesetz, daß die Menschheit nicht einen Schritt zurück machen kann, ohne gar bald wieder zwei Schritt vorwärts zu kommen, bewährt sich auch an den konfessionellen Gesetzen. Die Priester haben uns mit dem Konfordat in die vorjosephinische Zeit zurückversetzt, und wir haben nicht bloß die frühere Gesetzgebung zurückerobert, sondern mit einem Theil der neuen Gesetze gleichzeitig einen wesentlichen Schritt über dieselben hinaus gethan. Wir haben die Schule von dem überragenden Einfluß der Geistlichkeit befreit, wir haben die interkonfessionellen Verhältnisse in freimüthiger Weise geregelt, wir haben die Gesetzgebung durch die Rath-Zivilische bereichert — das sind Errungenschaften, welche über den Standpunkt vor 1855 hinausreichen und eine frohe Perspektive konfessionellen Friedens und religiöser Gleichberechtigung eröffnen. Wir erkennen, daß die Weltgeschichte niemals ihren hohen Gang verläugnet und über Priestermacht hinweg der Freiheit siegreich Bahn bricht.

Aber nicht in Dem allein, was an speziellem Freiheits- und Kulturinhalt durch die Gesetze gewonnen wurde, ruht der Werth und die Bedeutung derselben. Das Volk von Oesterreich, das in seinen heiligsten Interessen an Rom überliefert war, hat seine Selbstbestimmung wieder erlangt! Und so wenig dies zu sein scheint, da ja das Selbstbestimmungsrecht ein unveräußerliches Attribut jedes Volkes ist, so ist es für uns doch — Alles! Die Selbstbestimmung ist für uns Das, was für den Gefangenen die Freiheit ist: ohne sie können wir nichts erstreben, mit ihr steht uns der Aufschwung zum Höchsten, Größten, Herrlichsten offen.

† **Wien, 28. Mai.** Die neuesten telegraphischen Meldungen aus Warschau und Gumbinnen über die Bildung polnischer Insurgentenbänden an der galizischen Grenze werden hier als absolute und noch dazu abgeschmackte Erfindung bezeichnet, wie es denn auch allerdings schon mehr als wunderbar ist, daß Ereignisse an der österreichisch-russischen Grenze erst über eine preussisch-russische Grenzstation den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden.

Wien, 29. Mai. Herrenhaus. Das Staatsschulden-Kontrollgesetz wird in der Fassung des Abgeordnetenhaus angenommen.

Wesb, 29. Mai. Oberhaus. Der Handelsvertrag mit dem Zollverein wird einstimmig angenommen. — Der König ist angekommen. — Aus Blasenborn wird vom 15. Mai gemeldet, daß eine Versammlung von Rumänen die Trennung Siebenbürgens von Ungarn verlangt habe.

Der junge Mann antwortete nicht fogleich. Er nahm das Bouquet aus seiner Schwester Hand, sah es an, sog für eine Minute den herrlichen Duft ein und stellte die Blumen wieder auf den Tisch. Der Ausdruck freudiger Ueberraschung verschwand rasch von seinem gedankenvollen Gesichte. Er sah fast ernst aus.

„Was meinst Du, wer die Blumen gebracht hat?“ wiederholte Agnes, die Frage ändernd.

„Ich kann's errathen“, antwortete er, und fügte nach kurzer Pause hinzu: „Mirh Wellen ist bei Dir gewesen, sie sagte mir, daß sie Dich besuchen wollte. Wie gefallt sie Dir?“

„O, sehr, sehr gut“, rief Agnes enthusiastisch aus. „Wie schön ist sie, Leonhard! Du sagtest mir zwar, daß sie es sei, aber Du sagtest nicht die halbe Wahrheit. Und wie ist sie so liebenswürdig, so anmuthig und artig! Ich hatte geglaubt, sie sei toll.“

„Das ist sie“, sagte Leonhard rasch, „aber ihr Stolz ist zu erhabener Art, um sich Denen bemerkbar zu machen, welche an Stellung und Reichthum unter ihr stehen.“ Er neigte sich vor, um der Schwester das Theetischchen abzunehmen, das sie von der Flamme weggenommen hatte, und die Bereitung des Thees nahm jetzt für eine kleine Weile die heilige Handfrau in Anspruch. Aber ganz bald kam sie zu dem so eben berührten Thema zurück.

„Da schau sie, wo Du siehst, und erzähle und plaudere freundlich eine ganze Stunde. Ich zeige ihr meine und Deine Zeichnungen. Die meinigen liebe ich sehr, aber über die Deinigen hatte sie, glaube ich, nicht den Muth, ein Urtheil abzugeben. Ich zeige ihr auch unser altes Haus und alle Anstalten, die Du davon aufgenommen hast.“

„Kleine Thörin! Vorauszusetzen, daß Jedermann dasselbe Interesse für das liebe Plätzchen habe, wie wir!“

„Ich bin fest überzeugt, daß sie Interesse dafür hat, Leonhard, sicherlich nicht so wie wir, aber doch immerhin recht viel. Wäre es auch denkbar, daß sie kein Interesse fühlte, da sie Dich kennt? Dann zeige ich ihr Deine Zeichnungen aus Deutschland“, plauderte sie weiter, ihren

Bruder mit einer zweiten Tasse Thee versorgend, „und von allen gefiel ihr ganz besonders die Schweizer Landschaft, die neben dem Fenster hängt. Im Allgemeinen haßte ich die Leute, die Dich oder Deine Zeichnungen loben, von Mirh Wellen könnte ich aber beides ertragen.“

„Welch gnädige Bewilligung! Jetzt aber, schredlicher Selbstherrscher, gib mir noch eine Tasse Thee. Es ist heute die dunkelste Novembernacht draußen, wir aber fühlen nichts davon in diesen heimlichen stillen Nestchen. Liebes kleines Nestchen, herziges Vögelchen in dem Nest“, fügte er mit zärtlichem Blick auf das rosige Gesicht der Schwester hinzu.

Trotz dieses heitern, scherzenden Tones schien er an diesem Abend müder als sonst. Das schwarze Haar fiel nachlässig, fast wie über die Stirn, die ruhige, weiße Stirn, auf welche die Schwester so stolz war. Sie strich mit ihren zarten Fingern die wenigen Locken zurück, und die Berührung der kalten Hände that ihm wohl und kühlte seine heißen Augen.

(Fortsetzung folgt.)

† Ueber die geographische Ausbreitung des Telegraphenverkehrs der Erde. Die Länge der Telegraphenlinien auf der ganzen Erde stellt sich nach den statistischen Angaben der Jahre 1866 und 1867 beiläufig wie folgt: Europa 25,340.6 geogr. Meilen, Amerika 14,239 g. M., Asien 4736.6 g. M., Australien (englische Kolonien) 1542.3 g. M., Afrika 1504 g. M., Submarine-Kabel 1593 g. M. Länge der Telegraphenlinien der Welt 49,255.5 geogr. Meilen. Um sich von der ungeheuren Länge der Drahtleitungen beiläufig eine Vorstellung machen zu können, mag bemerkt werden, daß man mit der gesammten Länge der Drähte eine zweihundzwanzigfache Leitung um die ganze Erde legen könnte; sie würde sogar ausreichen, um eine doppelte Drahtleitung zwischen der Erde und dem Monde herzustellen, und hierbei könnte noch ein Stück übrig bleiben, das hinreichend wäre, um die Erde fast dreimal mit einem Telegraphengürtel zu umspannen.

Den gesammten Kapitalaufwand für alle Telegraphenleitungen der Erde kann man auf etwa 416 Millionen Franken schätzen.

Montenegro.

Ueber die neuerdings in Montenegro vollzogene friedliche Revolution wird der "Köln. Ztg." folgende Mittheilung gemacht: "Unsere Bevollmächtigten sind aus Konstantinopel wieder eingetroffen, ohne ihre Mission erfüllt zu haben. In einer großen Versammlung, der alle Senatoren und die anderen Häupter des montenegrinischen Volks anwohnten, ist beschlossen worden, daß der Fürst der Verwaltung der Finanzen des Reichs zu entheben, und daß ihm eine den Verhältnissen des Landes angemessene Zivilliste auszusprechen sei. Die Kassen sind darauf dem Senat überwiesen worden, der mit Einstimmigkeit drei seiner Mitglieder wählte, welche die Schlüssel zu denselben bewahren sollen. Es sind dies die Senatoren Georg Matanoviitch, Plamenak und der Senatspräsident Petrovitch selbst. Keine Ausgabe darf mehr gemacht werden ohne eine vorgängige Beschlußfassung des Senats. Unser Land leidet viel von der herrschenden Hungersnoth, aber es ist Aussicht vorhanden, daß das laufende Jahr sich besser als das Vorjahr gestalten werde. Unsere Grenzen nach der Türkei zu sind ruhig, und ich denke, daß wir in diesem Jahr noch keinen Krieg haben werden, weil der günstige Augenblick dazu noch nicht gekommen ist."

Schweiz.

Bern, 29. Mai. (Bund.) Der Gesandte des Norddeutschen Bundes, Hr. General v. Köber, hat dem Bundespräsidenten von einem Schreiben des Bundeskanzlers, Grafen v. Bismarck, Kenntniß gegeben, worin auch dorther konstatiert wird, daß die Vertragsunterhandlungen mit der Schweiz nur an der bekannten Ohmgeldfrage gescheitert seien. Hinsichtlich der Folgen für die Zukunft spricht sich das Schreiben wörtlich folgendermaßen aus:

Auf die gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen wird, so weit es auf Deutschland ankommt, das Mißlingen der Unterhandlung keinen Einfluß ausüben. Der Zollverein wird fortfahren, die Schweiz auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation zu behandeln, so lange die Schweiz Gegenseitigkeit gewährt. Er wird in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, diese seine freundliche Haltung durch die That zu beweisen, indem er die von ihm in dem Handels- und Zollvertrag vom 9. März d. J. an Oesterreich zugesandten, zum Theil auch für die Schweiz sehr werthvollen Zollbestimmungen und Zollermäßigungen ohne Weiteres auch der schweizerischen Eidgenossenschaft wird zu Theil werden lassen.

Der Bundesrath hat von dieser Erklärung mit Vergnügen Notiz genommen und dieselbe dahin erwiedert, daß er auch seinerseits den deutschen Zollverein auf dem Fuß der begünstigsten Nationen fortbehandeln werde, so lange deutscherseits ein entsprechendes Verfahren eingehalten werde. Der Bundesrath hoffe übrigens, es werde sich der noch waltende Anstand beseitigen lassen, worüber er sich in der Folge weitere Eröffnungen vorbehalte.

Die Verhandlungen in Wien über einen neuen Postvertrag zwischen der Schweiz und Oesterreich gehen ihrem Abschluß entgegen; die Redaktion ist im Wesentlichen festgestellt, und es bleiben nur noch untergeordnete Punkte zu regeln.

Auf den Wunsch der Regierung von Baselstadt und gestützt auf den Art. 37 des Staatsvertrags vom Jahr 1852, betreffend Fortführung der badischen Eisenbahn über schweizerisches Gebiet, bringt der Bundesrath die Frage einer Eisenbahn-Verbindung zwischen dem badischen Bahnhof und dem Zentral-Bahnhof in Basel bei der Großh. Regierung offiziell in Anregung, indem er die Eröffnung von Verhandlungen über diese Verbindung und die beiderseitige Beteiligung an den Herstellungskosten beantragt.

Italien.

Rom, 22. Mai. Wie man der "Corr. Havas" schreibt, entbehrt das Gerücht, daß nächstens die Memoiren des Kardinals Andrea erscheinen werden, aller Begründung. Höchstens könnten falsche Memoiren veröffentlicht werden, denn sämtliche Papiere des Verstorbenen, und darunter auch dessen — nach Versicherung von Freunden — sehr interessante und vollständige Memoiren, sind versiegelt und befinden sich in den Händen des Kardinals Antonelli.

Frankreich.

Paris, 28. Mai. (Köln. Ztg.) Die Ereignisse, welche sich in den letzten Tagen im Quartier Latin zutragen, werden keine weiteren Folgen haben, da man die Studenten, welche man vorgestern verhaftet, in Freiheit gesetzt hat und keine Untersuchung eingeleitet worden ist. Die Ursache zu diesem milden Auftreten der Polizei (die sich zufrieden gibt, obgleich mehrere ihrer Angehörigen tödtlich durchgeprügelt worden) ist dem Umstand zuzuschreiben, daß der Kaiser nächsten Sonntag in Rouen mit dem Kardinal Bonnehofe, dessen verleumderische Behauptungen den ganzen Standal hervorriefen, zusammentreffen muß und man die Zusammenkunft dieser beiden hohen Personen durch eine Prozeßangelegenheit nicht noch peinlicher machen will, als sie es schon sein muß. Im Quartier Latin selbst herrscht heute wieder vollständige Ruhe. Die Studenten sind zwar noch sehr erbittert, aber zu Demonstrationen kam es heute nicht mehr. — Der Ausgang des Streites zwischen dem Erzbischof von Algerien und dem Marschall Mac Mahon hat im Ganzen genommen hier wenig befriedigt. Man ersieht daraus, daß die clerikale Partei, der Mgr. Lavergne jetzt vollständig gewonnen ist, die Oberhand behalten hat, und man jetzt erwarten muß, daß die Behörden in Algerien ungefähr so auftreten werden, wie zur Zeit die Spanier in ihren Kolonien.

Paris, 29. Mai. Prinz Napoleon tritt nächsten Montag seine Reise an. Er begibt sich zunächst nach Stuttgart und von da über München nach Wien und nach Konstantinopel. — Der Vizekönig von Egypten gedenkt eine Badekur in Brussa, in Kleinasien, durchzumachen und, in dem Fall, daß die dortigen Wasser ihm nicht zusagen sollten, sich nach Ems zu begeben, von wo er gegen Mitte Juli nach Paris kommen würde.

Man schreibt dem "Journ. de Paris" aus Rom, daß der französische Gesandte, Hr. v. Sartiges, beim Papsi und

beim Kardinal Antonelli jetzt wieder eben so gut angeschrieben stehe, als vor den Unterhandlungen wegen der Erhebung des Erzbischofs von Paris zum Kardinal, die bekanntlich nicht den erwünschten Erfolg hatten. Es werde sogar behauptet, Mgr. Darbois habe Aussicht, nächstens den Kardinalshut zu erhalten. Das genannte Blatt will jedoch einwirken die Wichtigkeit letzterer Behauptung dahingestellt sein lassen. — Rente 69.77 1/2, Cred. mob. 295, ital. Anl. 52.50.

Paris, 29. Mai. Senat. Das Vereinsgesetz wurde mit 86 gegen 24 Stimmen angenommen. Es sprachen Maspas, Behic, Pinard und Willaumes.

Belgien.

Brüssel, 30. Mai. Der Zustand des Kronprinzen (geb. 1859) ist bebenflicher. Die Herzbeutel-Entzündung wird chronisch. — Der Kampf zwischen den Ministeriellen und den Jungliberalen entbrennt immer hitziger.

Großbritannien.

London, 28. Mai. Die Mittheilung der "N. Fr. Presse" in Wien bezüglich einer angeblich von Lord Stanley angeregten Friedensklärung sämtlicher Mächte wird vom ministeriellen "Herald" als eine aus der Luft gegriffene Neuigkeit bezeichnet. Der Gedanke sei allerdings ein schmeichehafter für England, doch sei Lord Stanley der Letzte, sich einer so absurden Phantasie hinzugeben in einem Moment, wo sämtliche Regierungen ungeheure Summen auf Rüstungen verwenden, um, wenn nicht selber anzuzutreten, doch einem Angriff des Nachbarn begegnen zu können. Lord Stanley habe für die Erhaltung des europäischen Friedens schon viel gethan, aber sicherlich werde er niemals einen großen "friedlichen Coup" vermittelt einer Erklärung vorschlagen, zu der sich jede Regierung bekennen und die jede nach Ermessen brechen könnte.

Der Derby-Tag ist für die Londoner nicht bloß ein allgemeines Volksfest, zu dem die Rennbahn von Epsom den Boden abgibt, sondern in der Regel auch ein Tag großer Ueberraschung, insofern das Pferd, welches der Favourite ist und auf das am meisten gewettet wird, nur in den seltensten Fällen den ersten Preis davonträgt. So war es auch diesmal. Favourite war, wie bereits gemeldet, des Marquis of Baiting's "Lady Elisabeth", aber statt die erste am Ziele zu sein, war sie in der Reihe die neunte. Den ersten Preis gewann um eine halbe Länge "Blue Gown", Eigenthum von Sir J. Hawley, der nun schon das vierte Mal so glücklich ist, den großen Derby-Preis zu gewinnen; ihm zunächst kamen Baron Rothschild's "King Alfred", des Herzogs von Newcastle "Speculum" und Mr. Hodgeman's "Paul Jones". Wie viel gewonnen und verloren worden, wie viele Hoffnungen getäuscht, und wie viele Leute im Zeitraum von ungefähr 2 1/2 Minuten zu Grunde gerichtet worden sind, wer vermöchte Das zu sagen? Eher wäre es noch möglich gewesen, die Menschen zu zählen, die vom frühen Morgen bis 2 Uhr Nachmittags zu Pferde und zu Wagen, zu Fuß und auf der Eisenbahn nach Epsom hinausgefahren waren, um dem großen Wettkampf beizuwohnen, den Lord Palmerston einmal mit den Jähmüthigen des alten Griechenlands verglichen hat. Die Eisenbahnen allein haben von London aus, so viel befandt, gegen 120,000 Menschen hinausbefördert, gleichzeitig waren die nach Epsom führenden Landstraßen von 4- und 5rachen Reihen von Fuhrwerken besetzt, während von allen Seiten unabsehbare Züge von Fußgängern die Seitenwege einnahmen. Es dürfte daher nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man die angekommene Menge auf 3- bis 400,000 Menschen anschlägt.

London, 28. Mai, Abends. Unterhaus. Diskussion der Bill über die Wahlreform in Schottland. Das Amendement bezüglich der Vertretung der Stadt Glasgow wird verworfen. Majorität für die Regierung 59 Stimmen.

Amerika.

Lissabon, 28. Mai. Das englische Dampfschiff mit der Post von Brasilien und La Plata ist heute angekommen. Es bringt folgende Nachrichten mit: Paraguaitische Quelle. Keine Nachricht von Bedeutung vom Kriegsschauplatz in Paraguay. Die brasilianische Armee, sowie die Panzerschiffe beharren in vollständiger Unthätigkeit und bereiten sich auf ihre Winterquartiere vor. Die Festung Humaita wird als uneinnehmbar anerkannt. Marschall Lopez befindet sich in Lebiacary mit dem Gros seiner Armee und ungeheuren Hilfswellen. Er errichtet an diesem Punkt Festungswerke.

Brasilianische Quelle. Man ist ohne bedeutende Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Verschiedene partielle Kämpfe haben zum Vortheil der Brasilianer stattgefunden. Man erwartet mit jedem Tag von Humaita die Nachricht zu erhalten, daß die brasilianischen Truppen den Sturm gegen diesen Platz eröffnet haben.

Die neuen österreichischen konfessionellen Gesetze.

Gesetz vom 25. Mai 1868, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen der Katholiken den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen, und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden erlassen werden; wirksam für die im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder. Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsraths finde ich das folgende Gesetz zu erlassen, wodurch die Vorschriften des zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs über das Eherecht für Katholiken wieder hergestellt, die Gerichtsbarkeit in Ehesachen den weltlichen Gerichtsbehörden überwiesen und Bestimmungen über die bedingte Zulässigkeit der Eheschließung vor weltlichen Behörden eingeführt werden.

Art. 1. Das unter Berufung auf das Patent vom 5. Nov. 1856

erlassene und mit 1. Jänner 1857 zur Wirksamkeit gelangte Kaiserl. Patent vom 8. Okt. 1856, mit dem diesem Patent als erster Anhang beigegebenen Gesetz über die Eheangelegenheiten der Katholiken im Kaiserthum Oesterreich, sowie dem weiters beigegebenen und in dem Gesetz selbst bezogenen zweiten Anhang: "Anweisung für die geistlichen Gerichte des Kaiserthums Oesterreich in Betreff der Ehesachen" sind für die Königreiche und Länder, für welche das gegenwärtige Gesetz erlassen wird, außer Kraft gesetzt. An die Stelle dieser aufgehobenen Gesetze treten auch für Katholiken die Vorschriften des von dem Ehe-recht handelnden zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs vom 1. Juni 1811 und der hiezu nachträglich erlassenen Gesetze und Verordnungen, insofern dieselben zur Zeit, als das Patent vom 8. Okt. 1856 in Kraft trat, bestanden haben und durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert werden.

Art. II. Wenn einer der nach den Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs zum Aufgebot der Ehe berufenen Seelsorger die Vornahme des Aufgebots oder einer von den zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufenen Seelsorgern, welcher von den Brautleuten deshalb angegangen wurde, die Vornahme des Aufgebots oder die Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung zur Ehe aus einem durch die Gesetzgebung des Staats nicht anerkannten Hindernisgrunde verweigert, so steht es den Brautleuten frei, das Aufgebot ihrer Ehe durch die weltliche Behörde zu veranlassen und die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe vor dieser Behörde abzugeben.

Rückfichtlich dieser den Eheverberern aller Konfessionen gestatteten eventuellen Eheschließung vor der weltlichen Behörde gelten die Vorschriften des zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs mit den nachstehenden Abänderungen:

§ 1. Als die zur Vornahme des Aufgebots und zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung berufenen weltliche Behörde hat die k. k. politische Bezirksbehörde, in jenen Städten aber, welche eigene Gemeindestatute besitzen, die mit der politischen Amtsführung betraute Gemeindebehörde einzutreten, und es wird diejenige politische Bezirks-(Gemeinde-)Behörde hiezu als kompetent anzusehen sein, in deren Amtsbezirk der die Eheschließung verweigernde Seelsorger seinen Amtssitz hat.

§ 2. Um das Aufgebot und die Eheschließung bei der weltlichen Behörde verlangen zu können, haben die Eheverberer vor dieser Behörde die Weigerung des kompetenten Seelsorgers entweder durch ein schriftliches Zeugniß desselben oder durch die Aussage von zwei im Amtsbezirk wohnenden eigenberechtigten Männern nachzuweisen. Wird ein solcher Beweis nicht erbracht, so liegt es der politischen Behörde ob, an den betreffenden Seelsorger eine Anforderung des Inhalts zu richten, daß derselbe das Aufgebot vorzunehmen und bezu. die Erklärung der Einwilligung zur Ehe entgegenzunehmen oder mittelst amtlicher Beschrift die entgegenstehenden Hindernisse anzeigen wolle. Erfolgt hierauf aus Gründen, welche in den Statuten nicht enthalten sind, oder ohne Angabe von Gründen eine ablehnende Antwort des Seelsorgers, oder geht innerhalb eines Zeitraums von längstens 8 Tagen, in welchen die Tage des Postenlaufes nicht einzurechnen sind, keine Antwort ein, so hat die politische Behörde nach Beibringung der durch die Vorschriften des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs sammt Nachtragsverordnungen vorgeschriebenen Ausweise und Befehle das Aufgebot und die Eheschließung sofort vorzunehmen.

§ 3. Alle Funktionen und Entscheidungen, welche nach den Vorschriften des zweiten Hauptstücks des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs sammt Nachtragsverordnungen dem Seelsorger übertragen sind, stehen im Fall einer Eheschließung vor der weltlichen Behörde der kompetenten politischen Bezirks-(Gemeinde-)Behörde zu.

§ 4. Gegen Entscheidungen der politischen Bezirks-(Gemeinde-)Behörde in Ehesachen steht den Eheverberern das Recht des Rekurses an die k. k. politische Landesstelle und gegen die Entscheidungen dieser letzteren das Recht des Rekurses an das k. k. Ministerium des Innern offen, ohne daß der Rekurs an eine bestimmte Frist gebunden oder durch gleichlautende Entscheidungen der beiden untern Instanzen ausgeschlossen ist.

§ 5. Das Aufgebot einer vor der weltlichen Behörde abzuschießenden Ehe ist von dieser Behörde durch öffentlichen Anschlag sowohl an der eigenen amtlichen Amtsstelle als auch im Requisitionsweg durch öffentlichen Anschlag bei dem Gemeindevorstand des Wohnorts eines jeden der Brautleute vorzunehmen. Wenn bei einer k. k. politischen Bezirksbehörde regelmäßig Amtstage abgehalten werden, so hat das Aufgebot auch mündlich an einem oder mehreren Amtstagen zu erfolgen. Zur Gültigkeit der Ehe wird jedoch nur die Vornahme des schriftlichen Aufgebots mittelst Anschlags erforderlich. Der das Aufgebot enthaltende Anschlag soll durch drei Wochen an der Kundmachungstafel der politischen Behörde und der betreffenden Gemeindeämter affigirt bleiben, bevor zur Eheschließung geschritten werden kann. Aus wichtigen Gründen kann die k. k. politische Landesstelle diesen Aufgebotsstermin verkürzen und unter dringenden Umständen das Aufgebot auch ganz nachlassen. Die Aufgebotsnachfrist wegen fehlender näherer Todesnachricht kann gegen das im § 86 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs vorgesehene eidliche Gelöbniß der Brautleute auch von der politischen Bezirks-(Gemeinde-)Behörde erteilt werden.

§ 6. Die Requisition und Delogation einer andern Bezirks-(Gemeinde-)Behörde zur Entgegennahme der feierlichen Erklärung der Einwilligung kann über Ansuchen der Brautleute von Seiten der kompetenten politischen Bezirks-(Gemeinde-)Behörde nach den im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 81 und 82) für Pfarrämter bestehenden Vorschriften geschehen.

§ 7. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe muß vor dem Vorsteher der politischen Bezirks-(Gemeinde-)Behörde oder vor einem Stellvertreter des Vorstehers in Gegenwart zweier Zeugen und eines beideten Schriftführers abgegeben werden.

§ 8. Ueber den Akt der Eheschließung ist ein Protokoll aufzunehmen und sowohl von den Brautleuten als von den Zeugen und den beiden Amtspersonen zu unterzeichnen.

§ 9. Die politische Bezirks-(Gemeinde-)Behörde führt über die bei derselben vorgekommenen Aufgebote und Eheschließungen das Aufgebotsbuch und das Eheregister und fertigt aus diesen Registern über Ansuchen amtliche Zeugnisse aus, welche die geschehene Verlobung und bezu. Eheschließung mit der Beweiskraft öffentlicher Urkunden darthun. Ein solches Amtzeugniß über den vorgenommenen Akt der Eheschließung hat die politische Bezirks-(Gemeinde-)Behörde den ordentlichen Seelsorgern beider Brautleute von Amts wegen zu überreichen.

§ 10. Rückfichtlich der Scheidung und Trennung der Ehe gelten für die vor der weltlichen Behörde geschlossenen Ehen gleichfalls die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, wobei die

den Seelsorgern zugewiesenen Funktionen der politischen Bezirke- (Gemeinde-) Behörde obliegen, in deren Sprengel sich der Amtssitz des zu diesen Funktionen gesetzlich berufenen Seelsorgers befindet.

§ 11. Es bleibt den Eheleuten, welche ihre Ehe vor der weltlichen Behörde abgeschlossen haben, unbenommen, nachträglich auch die kirchliche Eintragung ihrer Ehe von einem der Seelsorger jener Konfession, welcher ein Theil der Eheleute angehört, zu erwirken.

Art. III. Mit dem Tage, an welchem die Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes beginnt, wird in den Königreichen und Ländern, für welche dasselbe gegeben ist, die Gerichtsbarkeit in Ehefachen der Katholiken, wie der übrigen christlichen und nicht christlichen Konfessionen ausschließlich durch diejenigen weltlichen Gerichte ausübt, die vor dem 1. Januar 1857, mit welchem Tage die geistlichen Ehegerichte in Wirksamkeit traten, nach den Jurisdiktionsnormen vom 22. Dez. 1851 und 20. Nov. 1852 hierzu berufen waren. Diese weltlichen Gerichte haben nach denjenigen Gesetzen und Verordnungen, welche zur Zeit, als das Patent vom 8. Okt. 1856 in Wirksamkeit getreten, für Ehestrittigkeiten was immer für eine Art bestanden und insbesondere nach den über Ehestrittigkeiten im zweiten Hauptstück des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs und im Hofdekret vom 23. Aug. 1819 enthaltenen Bestimmungen zu verfahren, so weit die letzteren nicht durch die Verfügungen des gegenwärtigen Gesetzes eine Aenderung erleiden.

Art. IV. Zur Einführung des gegenwärtigen Gesetzes werden folgende Uebergangsbestimmungen verfügt:

§ 1. Insofern es sich um die Gültigkeit einer Ehe handelt, welche unter der Geltung des Patentes vom 8. Okt. 1856 geschlossen wurde, ist dieselbe nach den Bestimmungen dieses Patentes und der damit erlassenen Vorschriften zu beurtheilen. Die Trennung, sowie die Scheidung von Tisch und Bett in Ansehung einer vor Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossenen Ehe ist dagegen von dem Tage dieser Wirksamkeit nur nach den Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs und nach den im gegenwärtigen Gesetz getroffenen Anordnungen zu beurtheilen.

§ 2. Ehenio ist das Verfahren bei Untersuchung und Verhandlung über die Ungültigkeitserklärung ebensowohl, als über die Trennung und Scheidung von Tisch und Bett hinsichtlich einer vor Wirksamkeit dieses Gesetzes geschlossenen Ehe nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zu pflegen.

§ 3. Die unter der Geltung des Patentes vom 8. Okt. 1856 ergangenen rechtskräftigen Entscheidungen verlieren die ihnen nach Maßgabe dieses Patentes und der demselben beigegebenen Gesetze zukommenden Wirkungen nicht.

§ 4. Alle am Tage der beginnenden Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes auf Grund des Patentes vom 8. Okt. 1856 bei einem geistlichen oder weltlichen Gericht in erster oder höherer Instanz oder bei was immer für einer Behörde anhängigen Verhandlungen sind durch die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zuständigen weltlichen Gerichte und bezw. Verwaltungsbehörden fortzuführen und dahin zu übertragen.

§ 5. Insofern es sich um die Aufgebote und sonstigen Vorbereitungen einer Ehe handelt, ist sich bis zum Tage, an welchem die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt, gleichfalls an die Vorschriften des Patentes vom 8. Okt. 1856 und der demselben beigegebenen Gesetze zu halten, insofern die Ehe auch noch innerhalb dieses Zeitraumes zum Abschluss kommt. Wenn dieses Letztere jedoch nicht der Fall ist, so müssen die Aufgebote, sowie die sonstigen Vorbereitungen zum Eheabschluss während der Wirksamkeit dieses Gesetzes in Gemäßheit der Vorschriften desselben neuerlich vorgenommen werden.

Art. V. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes werden die Minister der Justiz, des Kultus und des Innern betraut, von welchen die erforderlichen Ausführungsverordnungen zu erlassen sind.

Wien, 25. Mai 1858. — Franz Joseph m. p. — Auersperg m. p. — Hasner m. p. — Giska m. p. — Herbst m. p.

Baden.

Karlsruhe, 30. Mai. Die Direction der Groß-Verkehrsanstalten sieht sich auf Grund gemachter Wahrnehmungen veranlaßt, in ihrem Verordnungsblatt Nr. 19 vom 27. d. darauf aufmerksam zu machen, daß Güteranmeldescheine bei der Versendung mit der Post nicht als Staatsbriefstücke deklarirt bzw. behandelt werden dürfen, sondern in Uebereinstimmung mit § 14 des Reglements für den Transport von Gütern, weil im Interesse der Empfänger erfolgend, als Privatfache der Postzahlung unterliegen. Das Postporto kann entweder bei der Aufgabe der Anmeldebüchel zur Post durch die betr. Güterexpedition mit Marken gedeckt und von dem Adressaten bei Empfangnahme des Guts nachträglich erhoben werden, oder es können auch die Anmeldebüchel nach § 14 der Verordnung über die Regelung des Postverkehrs mit der vollständig ausgeschrieben Angabe „Privatfache“ auf der unteren linken Ecke der Adresse versehen werden, in welchem Fall das Postporto ohne Zuschlag bei Bestellung des Betzels vom Empfänger erhoben wird.

Mit dem 1. Juni d. J. werden die Postexpedition in Rippoldsau und die Telegraphenstationen in Rippoldsau, Petersthal und Griesbach mit beschränktem Tagesdienst für die Dauer des diesjährigen Sommerdienstes wieder eröffnet werden.

Mannheim, 29. Mai. (R. B. Bes.) Hr. Gemeinderath Wolf hat in der letzten Sitzung des Gemeinderaths angezeigt, er werde in der nächsten Sitzung den Antrag: in Zukunft die Gemeinderathssitzungen öffentlich zu halten, stellen und begründen.

Baden, 29. Mai. Die heutige Strafkammer-Verhandlung hat insofern ein besonderes Interesse, als gegen den Träger eines glänzenden Namens und eine daher vielbekannte Persönlichkeit die Anklage des Betrugs gegen Gläubiger verhandelt wurde. Alfred Graf Dberndorff-Kegendorff aus Bayern hatte sich vor einigen Jahren mit seiner Gemahlin dahier niedergelassen und das Gut Falkenhalde gekauft. Umfassende Neubauten führten trotz der bedeutenden Revenuen seiner Gemahlin zu unverhältnismäßigen Ausgaben, was in Verbindung mit einer luxuriösen Lebensweise nach und nach eine so bedeutende Ueberschuldung herbeiführte, daß in dessen Gant über 70,000 fl. verloren wurden. Im Winter 1856/57, zu einer Zeit, als die materielle Gantmäßigkeit bereits vorlag, und insbesondere die Creditoren wegen Wechselstücken im Betrag von 12,000 fl. drohte, verbarz zum Angeklagten zwei Kisten mit seinem Porzellan in einem geheimen Gang seines Landhauses, woselbst dieselben sowohl bei jener als auch bei späteren Pfändungen nicht entdeckt wurden. Erst im Juli 1857 gelang es dem Gerichtsvollzieher in Folge vertraulicher Mittheilungen jene Gegenstände aufzufinden, worauf sie gepfändet und mit einem Erlös von gegen 300 fl. versteigert wurden.

Außerdem kamen noch mehrere Verschleppungen von Fahrnissen in großem Werth zur Sprache, welche jedoch der Grafin Dberndorff allein

zur Last fielen, und aus persönlichen und sachlichen Gründen nicht gerichtlich verfolgt worden sind.

Der Angeklagte hat für gut gefunden, sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht zu entziehen und erschien auch nicht bei der heutigen Verhandlung, obwohl er nach Aussage eines Zeugen in Straßburg wohnt und hinreichende Geldmittel besitzt, um sich und Andern Vergnügungen zu bereiten. Einige kleinere Zahlungen an Gläubiger, die ihn nicht verklagt haben, hat er übrigens von dort aus freiwillig geleistet.

Der vom Angeklagten bestellte Verteidiger, Hr. Anwalt Süßfle aus Laß, bekämpfte zwar lebhaft die von Hr. Staatsanwalt v. Sula vertretenen Anklage; allein der Gerichtshof sprach das Schuldig aus und verurtheilte den Angeklagten zu einer in abgefordernem Raum zu ersehenden Kreisgefängnißstrafe von 1 Jahr.

In der gleichen Sitzung kam es auch vor, daß ein vorgeladener Zeuge den Dienst gegen die Fremden für wichtiger hielt, als sein Erscheinen vor Gericht, für welche Begriffsverwirrung er wegen ungehörigen Ausbleibens zu einerogleich in Vollzug gesetzten Amtsgefängnißstrafe von sechs Tagen verurtheilt wurde.

Freiburg, 29. Mai. Am 4. l. M. wird die Wahl eines neuen Bürgermeisters stattfinden, da die jährliche Dienzeit des Hrn. Bürgermeisters Fauler abgelaufen ist. Derselbe hat sich während dieser Zeit so sehr um die Stadt verdient gemacht und sich überhaupt als für diesen Posten so eminent befähigt gezeigt, daß eine zahlreich besuchte Bürgerversammlung, die gestern zur Besprechung der Bürgermeisterswahl stattfand, die Empfehlung der Wiederwahl des Hrn. Fauler einstimmig beschloß.

Freiburg, 29. Mai. (Oberh. Kur.) Das Lehrkollegium des hiesigen Gymnasiums wurde in neuester Zeit von ungewöhnlich herben Verlusten betroffen. Den beiden in der Blüthe ihres Lebens verbliebenen Lehrern, Hrn. Zeichenlehrer Meister und Hrn. Geistl. Lehrer Hirsch, folgte am 26. d. M. Hr. Professor Geble im 47. Jahre seines Lebens, im 23. seiner öffentlichen Lehrthätigkeit. In ihm verlor das Gymnasium einen seiner würdigsten Lehrer, der an demselben seit fast 19 Jahren sein redliches Mannesantheil für den Wohlstand desselben einsetzte.

Konstanz, 28. Mai. (Konst. Bl.) In gestriger Sitzung der hiesigen Strafkammer wurde die Reklamation der „Freien Stimme“ wegen zwei Urtheilen verurtheilt, und zwar in dem einen Fall zu vier, in dem andern zu fünf Wochen Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Kaiserslautern, 26. Mai. Gestern fand der katholische Pfarver aus der Gemeinde Otterbach vor den Schranken des königl. Justizpalastes statt, angeklagt wegen staatsgefährlicher Aeußerungen und Verleumdung der Abgeordnetenversammlung gelegentlich des kirchlichen Gottesdienstes. Derselbe wurde für schuldig befunden, zu 30 fl. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

München, 28. Mai. (Münch. Corr.) Die Mittheilung, daß der Juristentag dieses Jahr in Hamburg zusammengetreten werde, ist ebenfalls verüht, denn ob, wo und wann der Juristentag abgehalten werde, bestimmt erst die Deputation, welche sich am nächsten Montag in München versammelt. Mit Hamburg konfarrirt auch Leipzig. Dem Vernehmen nach stimmt ein Theil der Deputationsmitglieder überhaupt gegen die Abhaltung eines Juristentags in diesem Jahre.

Regensburg, 27. Mai. Das hiesige „Morgenbl.“ erhält wahrscheinlich von einem der Unterzeichner über die Erklärung der süddeutschen Fraktion folgende Mittheilung: Das Manifest der süddeutschen Fraktion ist aus einer dreitägigen, sehr eingehenden Berathung hervorgegangen. Mehrere Abgeordnete konnten dasselbe nicht mehr unterschreiben, weil sie bereits von Berlin abgereist waren; einige Unterchriften werden nachträglich erfolgen, einzelne Abgeordneten mußten diplomatischer Rücksichten wegen ihre Namen verweigern. Der Wahrsinn läßt Vieles zwischen den Zeilen lesen. Was ein militärisches Aneinandererschließen betrifft, so dürfte damit vor Allem ein Hinweis auf die schleunige Befreiung der alten Bundesfestungen Ulm und Raßnath gemeint sein, welche den süddeutschen Verbündeten nach der Auflösung des Bundes nicht wohl abzusprechen sind. Die Mitglieder der Fraktion schreiben, indem sie sich gegenseitig mit diesem Programm die Hand darauf geben, auch für die Zukunft noch sich anzugehen, und unter allen Umständen zu einander zu halten. Für diesen Zweck ist ein eigenes Komitee erwählt, bestehend aus dem Jhrn. v. Thüngen für Bayern, Probst aus Stuttgart, und Jhrn. v. Stöbinger aus Baden.

München, 29. Mai. Zu Anfang dieser Woche fand in Heppenheim an der Bergstraße eine Besprechung hochadelicher Herren über „politische und soziale Fragen“ statt, zu der Jhrn. v. Heppenheim, Jhr. v. Gemmingen und Jhr. v. Hovenstein die Einladung an bestimmte Persönlichkeiten hatten ergehen lassen. Da die Einladenden der streng katholischen Richtung angehören, so waren zunächst nur Katholiken zugezogen. Auf Antrag eines der Anwesenden wurde jedoch beschlossen, einer weitem Versammlung, die im Juli zusammenzutreten wird, die Frage vorzulegen, ob es sich nicht empfehle, die Mitgliedschaft nicht von bestimmten religiösen Bekenntnis abhängig zu machen, bezw. die religiöse Frage überhaupt von dem Programm zu beseitigen. Der Vorschlag fand vielfachen Anklang, und man nahm nun die Gründung eines konservativen Vereins in Aussicht, zu welchem Zweck das einladende Komitee verüht wurde, um weitere Schritte zu thun. In das Komitee ist u. a. der Oberrechnungsratz Bafé in Darmstadt eingetreten.

Schwetzn, 29. Mai. Die Dividende der Rosfelder Bank wurde auf 2 1/2 Proz. = 4 1/2 Thal. per Aktie des Normalkontrahes für die Berechtigungen der Domaniabauern festgesetzt.

Berlin, 27. Mai. Man schreibt der „Magdeb. Ztg.“: Neuerdings ist dem neu gegründeten Artilleriemuseum des hiesigen Zeughauses eine französische Originallafette eingeweiht worden, deren Konstruktion aber wahrlich den großen Nutzen dieser angelegenen neuen Erfindung erheben kann kaum begreifen läßt. Die Wirkung dieses samojen neuen Geschüßes würde sich nämlich auf das genau immer nur auf einen Punkt von höchstens einem halben Quadratzuß Durchmesser gerichtete Feuer von flachen oder höchstens Waldbüchsenläufen beschränken, und um von diesem furchtbaren Mordinstrument getroffen zu werden, gehört unbedingt, sich abseits oder unabsichtlich gerade in dessen engbegrenzte Schußlinie zu stellen. Das Neue an dem Ganzen ist die Verwirklichung an dem Bodenfuß der flachen Läufe und der Vermittel derselben bewirkte Eintritt

der Patronen in die Lohren, sonst sind jedenfalls die bekannten türkischen Dregelgeschüße aus dem 16. und 17. Jahrhundert zum großen Theil weit zweckmäßiger, als diese mit so großem Geräusch angefündigte neue Erfindung konstruirt.

Wien, 29. Mai. In der Generalversammlung der Staatsbahn wurde die Feststellung der Superdividende auf 17 1/2 Fr., und die Erhöhung der Reserve auf 5 Mill. Gulden beschlossen. Daraufhin ist Staatsbahn matter.

Die Einnahme der Staatsbahn in verwichener Woche betrug 572,957 Gulden, also eine Mehrerinnahme gegen die entsprechende Woche des Vorjahres von 102,688 Gulden.

Im Jahr 1857 sind in Wien 11,850 eheliche Kinder (6155 Knaben und 5695 Mädchen) und 12,152 uneheliche (6300 Knaben und 5852 Mädchen) geboren worden. Die Zahl der unehelichen Geburten war daher um 302 härter, als die der ehelichen.

Johannes Ronge ist am Sonntag in Wien eingetroffen; er denkt zunächst einen religiösen Reformverein für Oesterreich, geleitet durch einen Centralvorstand in Wien, zu gründen.

Wien, 29. Mai. Die Generalversammlung der Staatseisenbahn-Gesellschaft hat die Superdividende auf 17 1/2 Fr. festgesetzt. Der Reservefonds wurde auf 5 Mill. Gulden erhöht. Staatsbahn 254.90. Andere Kurse unverändert.

Stockholm, 28. Mai. Heute fand das Jubiläum der Universitäts-Lund in Anwesenheit des Königs statt. Der Rektor der Universität zu Rostock hielt eine Anrede in schwedischer Sprache. Es waren zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften vertreten.

London, 28. Mai. In Aefinien haben die bei der englischen Armee neu eingeführten Rassen ihre erste Probe bestanden. Das Snidergewehr, das gezogenes Berggeschüß, seine nach einem neuen Prinzip konstruirte Schrapnellgranate und die neue Patrakete fanden am ersten Male vor einem wirklichen Feinde. Was zunächst die Sniderbüchse betrifft, so schloß der Wahrsinn, wornach man ihre Leistungsfähigkeit hätte abmessen können; weder Chassepots, noch Bündelgewehre standen ihr gegenüber, und das Urtheil über die neue englische Waffe beschränkt sich daher auf andere, allerdings auch wichtige Punkte. Kaum hätte das neue Gewehr unter ungünstigeren Umständen seine erste Reise antreten können. In Julla kam es in die Hände von Leuten, denen es eben so unbekannt war, wie Theodor und Magdala, und die auf der langen Reise keine Gelegenheiten hatten, sich darin einzuschließen. Dann die ungeheuren Terrainschwierigkeiten, das beständige Ab- und Aufsteigen der Maulthiere, Alles Umstände, die für die Dauerhaftigkeit der Konstruktion sprechen, sonst wäre vor Magdala kein einziges arbeitsfähig gewesen. Auch die Munition hatte viel auszustehen; scharfliche Hitze in Julla, heftige und plötzliche Temperaturwechsel in den Hochlanden schädeten den Patronen nicht; der einzige Fehler war der, daß sie bei einem Regenwetter von nur wenigen Tagen feucht wurden und in vielen Fällen den Dienst verlagten. Indessen war das Urtheil der Offiziere und Mannschaften über die Leistungsfähigkeit des Gewehres ein allgemein günstiges. Allerdings kann sich dies nur auf die Schnelligkeit, nicht aber auf die Tragfähigkeit beziehen, denn die Schußweite variiert nur von 50-200 Ellen.

Das gezogenes Berggeschüß scheint sich bewährt zu haben. Bei einem Gewicht von nur 146 Pfund entsandte es Schrapnellgranaten mit einer Pulverladung hinter dem Schuß, welche sich in der Nähe des Feindes entzündete und so eine größere Schnelligkeit erzielte. Die Schrapnellgranate brachte oft ein halbes Duzend Mann auf einmal zum Fall.

Die Raketen schließlich bewiesen sich durch Anwendung des Haleschen Prinzips als weniger gefährlich für die Raketen, als sie bisher waren. Das neue Geschüß nämlich war mit einer Einrichtung versehen, welche die bisher angewandten Raketenröhren überflüssig machte und so das häufige Zurückspringen des Geschüßes verhütete.

Hamburg, 24. Mai. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Allemania“, Kapitän Barbus, am 12. Mai von Neu-York abgegangen, ist nach einer schnellen Reise von 10 Tagen 15 Stunden am 23. Mai, 5 Uhr Nachmittags, in Cowes angekommen, und hat, nachdem es dahelst die Verein-Staaten-Post, sowie die für Southampton und Havre bestimmten Passagiere gelandet, um 7 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt 233 Passagiere, 62 Briefsäcke, wovon 19 für Hamburg, volle Ladung und 534,575 Doll. Contanten.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Germania“, Kapit. Schwenke, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft, ging, erwidert von Hrn. August Volten, William Müller's Nachf., am 27. Mai von Hamburg via Southampton nach Neu-York ab.

Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 104 Passagiere in der Kabine, und war auch das Zwischendeck mit Passagieren ganz besetzt, sowie 250 Tons Ladung.

Karlsruhe, 30. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der hiesigen 35-fl.-Loose sind folgende Serien gezogen worden:

Nr. 46. 94.	132.	529	1797.	2533.	3328.	3576.	3751.
4149.	4536.	4777.	5672.	6102.	6354.	6404.	6842.
6924.	7365.	7943.					

Frankfurt, 30. Mai. 2 Uhr 22 Min. Nachm. Oesterr. Kreditaktien 191 1/2, Staatsbahn Aktien 253 1/2, Nationalbank 53, Steuerfreie 50 1/2, 1860r Loose 70 1/2, Oesterr. Valuta 101 1/2, 4 Prozent. dat. Loose 98 1/2, Amerikaner 77 1/2, Gold 133 1/2.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

29. Mai.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27.11.46	+ 17.0	N.O.	schw. bew.	Sonnensch., warm
Mittags 2 "	" 9.96	+ 24.5	"	"	heiß, stark N.O.
Nachts 9 "	" 10.02	+ 19.0	O.W.	"	sternhell, warm

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Krenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 31. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementvorstellung. Romeo und Julie, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Gounod. Anfang 6 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

